



# Ausbildungskonzept

Für die Praxisausbildung an Fachhochschulen  
in Sozialer Arbeit

Kirchberg, August 2011

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Zweck und Stellenwert .....	3
1.2	Motivation .....	3
2	Primärauftrag .....	3
3	Sekundärauftrag .....	5
3.1	Zielsetzungen .....	5
4	Ausbildungsstruktur .....	5
5	Verantwortung und Zuständigkeiten .....	6
5.1	Verantwortlichkeit der Stellenleitung .....	6
5.2	Verantwortlichkeit der Ausbilderin bzw. der Ausbilder in der Praxis .....	6
5.3	Verantwortlichkeit der Studierenden .....	6
6	Profil der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder in der Praxis .....	7
7	Vorgehen bei und Umgang mit Krisen .....	7
8	Rahmenlehrplan .....	7
8.1	Einleitung .....	7
8.2	Lernfelder .....	8
8.2.1	Arbeiten unter Anleitung .....	8
8.2.2	Arbeit mit Jugendlichen .....	8
8.2.3	Entwicklungsarbeit, Gemeinwesen, Fachberatung .....	9
8.2.4	Mitarbeit in Fachgruppen .....	9
8.2.5	Arbeit im Team .....	9
8.3	Lerninhalte .....	9
8.3.1	Kompetenzerwerb .....	10
8.3.2	Praxisausbildungsgespräch .....	10
8.4	Ablauf der Praxisausbildung .....	10
8.4.1	Startphase (4 bis 6 Wochen) .....	10
8.4.2	Hauptphase .....	10
8.4.3	Schlussphase (4 bis 6 Wochen) .....	11
9	Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte .....	11

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Zweck und Stellenwert

Die Praxisausbildung von Studierenden von Fachhochschulen für Soziale Arbeit ist aufzufassen als ein zum Zweck der Ausbildung systematisch geplanter, gezielter und schrittweise strukturierter Arbeitsprozess. Weiter ist die Praxisausbildung konstituierender und qualifizierender Bestandteil der Gesamtbildung und richtet sich nach Leitideen und Konzepten der Institution.

Das Ausbildungskonzept dient der Regionalen Jugendarbeit kakerlak, der praxisausbildenden und der studierenden Person dazu, die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung zu regeln und hilft, gegenseitige Erwartungen zu klären.

Als Ausbildungsinstitution in der Praxis stellen wir einen integrierenden Bestandteil des Studiums an Fachhochschulen Sozialer Arbeit dar und sehen uns als ergänzender Partner.

## 1.2 Motivation

Wir sind der professionellen Sozialen Arbeit verpflichtet und damit auf gut ausgebildete Fachpersonen angewiesen. Daher beteiligen wir uns aktiv an der Praxis-Ausbildung von Fachhochschulen Sozialer Arbeit und stellen jeweils einen Ausbildungsplatz bereit.

Die Verbindung von theoretischer und berufspraktischer Ausbildung lässt für die Studierenden, die Praxisinstitution und die Fachhochschulen Lernprozesse entstehen, die eine professionelle Arbeit laufend verbessern und somit zur Qualitätssteigerung beitragen.

# 2 Primärauftrag

- Begleitung von Jugendlichen und Eltern
  - Beratung, Begleitung und Animation von einzelnen Jugendlichen oder Gruppen, die eine Unterstützung brauchen oder wünschen
  - Beratung von Erwachsenen bei Fragen im Zusammenhang mit Jugendlichen

- Stärken der Identität und Eigenverantwortung von einzelnen Jugendlichen und Gruppen
  - Beratung und Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Situationen und ggf. Vermittlung an weitere Fachstellen (Triage)
  - Vermitteln zwischen Jugendlichen, Erwachsenen und Behörden
- Projektarbeit
    - Initiieren, Planen, Begleiten und Auswerten von soziokulturellen Projekten mit Jugendlichen
    - Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Veranstaltungen, Anlässen und Themenwochen zusammen mit Jugendlichen
    - Schaffen und Ermöglichen von Freiräumen, Erlebnissen und Erfahrungen
- Aufsuchende Jugendarbeit
    - Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten und Anbieten von Hilfestellungen bei alltagspraktischen Problemen
    - Beobachten und Aufgreifen von Bedürfnissen und aktuellen Strömungen der Jugendkultur
    - Initiieren und Durchführen von gemeinsamen freizeit- und erlebnisorientierten Aktionen vor Ort
- Örtliche und Regionale Vernetzung
    - Zusammenarbeit mit Eltern, Nachbarschaft, Lehrerschaft, Behörden und Polizei um möglichst viele Betroffene in die Lösungssuche und Entwicklung der offenen Jugendarbeit mit einzubeziehen
    - Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten und Fachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
    - Regelmässige Informationen über den Stand und den Verlauf der offenen Jugendarbeit an Benutzerinnen und Benutzer, Behörden, Vereine und weitere Institutionen
    - Bekanntmachen der Angebote, Veranstaltungen oder Projekte durch die Presse, Flugblätter, Versammlungen usw.

### **3 Sekundärauftrag**

Um unseren Auftrag erfüllen zu können, sind wir auf fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Deshalb bieten wir für Studierende in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder soziokultureller Animation an entsprechenden Fachhochschulen einen Ausbildungsplatz an.

Die Partnerschaft zwischen uns als Praxisausbildungsstätte und der theorievermittelnden Fachhochschule fördert für Studierende gewinnbringende Lernprozesse. Studierende erhalten die nötige Unterstützung um die professionellen Kompetenzen zu erlangen. Der Theorie-Praxis-Transfer, die schrittweise Übernahme von Verantwortung sowie die Berufserfahrung bilden die Grundlage, um die Kompetenzen von künftigen Fachkräften zu erlangen. Zudem fließen aktuelle Entwicklungen und Fachwissen zurück in die Institution und dienen somit der Wissenserweiterung und der Weiterentwicklung.

#### **3.1 Zielsetzungen**

Für die Praxisausbildung setzen wir uns zum Ziel, dass die Studierenden...

- in ihrem möglichst selbstgesteuerten Lern- und Entwicklungsprozess die nötige Unterstützung erhalten.
- durch Zusammenwirken von Theorie und Praxis befähigt werden, die Aufgaben der zu betreuenden Jugendlichen in ihrer komplexen Lebenswelt zu erfassen und geeignete Interventionen durchzuführen.
- eine differenzierte feedback-Kultur erfahren und mitgestalten können.
- die durchgeführten Interventionen und durchlaufenen Prozesse auswerten können.
- fachlich ausgebildet und qualifiziert werden.
- eine Berufsidentität bilden können.

### **4 Ausbildungsstruktur**

Die Ausbildungsstruktur wird aufgrund der hohen Komplexität Sozialer Arbeit in Lernfelder, Lerninhalte, Kompetenzerwerb, Praxisausbildungsgespräch und Verantwortlichkeiten unterteilt und dem Kompetenzprofil der FH angepasst. Diese werden detailliert unter Punkt 8 Rahmenlehrplan beschrieben sowie die konkreten Aufgaben und Methoden differenziert und unter zeitlicher Angabe dargestellt.

## **5 Verantwortung und Zuständigkeiten**

### **5.1 Verantwortlichkeit der Stellenleitung**

Die Gesamtverantwortung für den Ausbildungsprozess trägt die Stellenleitung. Die Zuständigkeit und Verantwortung umfasst:

- Das Sicherstellen des Ausbildungsplatzes sowie personeller, struktureller und instrumenteller Voraussetzungen
- Das Unterschreiben der Ausbildungsvereinbarung zusammen mit der Praxisausbilderin bzw. dem Praxisausbilder
- Steht beratend für fachliche und persönliche Themen zur Verfügung
- Informationspflicht über den Ausbildungsverlauf der Studierenden gegenüber der regionalen Jugendkommission

### **5.2 Verantwortlichkeit der Ausbilderin bzw. der Ausbilder in der Praxis**

Die Ausbilderin bzw. der Ausbilder in der Praxis zeichnet verantwortlich für:

- Die Gestaltung und Koordination der Praxisausbildung in Zusammenarbeit mit den Studierenden
- Die Koordination der Lerninhalte der Fachhochschule mit den Anliegen der Institution
- Die Sicherstellung angemessener Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lernsequenzen
- Wöchentliche PA-Gespräche von je einer Stunde zur Verfügung zu stellen
- Das Erstellen der promotionsrelevanten Qualifikation der Studierenden

### **5.3 Verantwortlichkeit der Studierenden**

Es gehört mit zur Ausbildungssituation, sich unter erhöhtem Druck zu organisieren, zu entwickeln und die ausbildungsspezifischen Bedürfnisse wahrzunehmen. Die Studierenden sind verantwortlich für:

- Den eigenen Lernprozess und nutzt die Lernangebote der Institution
- Die Arbeit mit konkretisierten und operationalisierten Kompetenzbereichen der Fachhochschule mit Hilfe der praxisausbildenden Person
- Die Reflexion seines eigenen Verhalten in der Praxis
- Eine aktive Teilnahme an Praxisausbildungsgesprächen und Teamsitzungen

- Das Protokollieren der Praxisausbildungsgespräche in prägnanter Form

## **6 Profil der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder in der Praxis**

Die ausbildende Person verfügt über ein Diplom einer FH oder HF in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder in sozio-kultureller Animation und mindestens ein Jahr Arbeitserfahrung innerhalb der Institution. Zudem muss eine Zusatzausbildung in Praxisausbildung abgeschlossen sein oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren.

Die Grundlagen der Praxisausbildung sind das Konzept der Regionalen Jugendarbeit, das Ausbildungskonzept sowie die Ausbildungsvereinbarung zwischen Institution, der Fachhochschule und der bzw. des Studierenden.

## **7 Vorgehen bei und Umgang mit Krisen**

Treten während des Praktikums Unklarheiten oder Konflikte auf oder entsprechen die Leistungen nicht den Erwartungen, werden diese so schnell wie möglich durch die praxisausbildende oder die studierende Person angesprochen und im direkten Gespräch Lösungen gesucht. Führt dies nicht zu einer tragbaren Lösung, wendet sich die praxisausbildende Person zuerst an die Stellenleitung. Sind die Konflikte auch so nicht lösbar, sucht die Praxisausbildende Person umgehend das Gespräch mit der verantwortlichen Person der Ausbildungsstätte.

## **8 Rahmenlehrplan**

### **8.1 Einleitung**

Der folgende Lehrplan soll als Leitfaden dienen, den sich stets verändernden Bildungsstand des Studierenden zu überprüfen und gemeinsam mit der praxisausbildenden Person die neuen Ausbildungsziele gemäss Vorgaben der FH zu formulieren. Der Lehrplan soll in den verschiedenen Lernblöcken Schwerpunkte setzen, in denen die geplanten Arbeitseinheiten bzw. Lerneinheiten zwischen Praxisausbilderin oder Praxisausbilder und Studierenden stattfinden sollen. Der Lehrplan wird als fester Bestandteil der Ausbildung verstanden.

Der Ausbildungsplan ist prozesshaft zu verstehen und kann bei Bedarf verändert oder der jeweiligen Situation angepasst werden. Sämtliche Ausbildungsschritte

gelten immer unter dem Vorbehalt der Anleitung. Die im Folgenden dargestellten Methoden und Schritte zur Erreichung der Ausbildungsziele können der jeweiligen Situation angepasst werden.

Den zeitlichen Rahmen zur Erreichung der verschiedenen Lernziele legen die Studierenden unter Berücksichtigung der institutionellen und schulischen Richtlinien zusammen mit der Praxisausbilderin bzw. dem Praxisausbilder fest.

## 8.2 Lernfelder

Die folgend definierten Lernfelder sind als Schwerpunkte einzustufen, in welchen geplante Arbeits- und Lerneinheiten stattfinden sollen. Daher kann an diesen Umschrieb kein Vollständigkeitsanspruch erhoben werden und muss je nach Studentin oder Student angepasst oder unterschiedlich gewichtet werden.

### 8.2.1 Arbeiten unter Anleitung

**Einarbeitung:** Kennenlernen der Institution, Strukturen, Räumlichkeiten, Sozialräumen, Informations- und Austauschgefässe, Mitarbeitenden und der Jugendlichen

**Begleitetes Arbeiten:** Alltagsbewältigung, Routinearbeiten, Modifikation

**Delegierte Einzelarbeiten:** Aufträge entgegennehmen und gemäss Vorgaben durchführen, eigene Grenzen erkennen und Arbeitsfelder gestalten

### 8.2.2 Arbeit mit Jugendlichen

**Animation:** Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen erkennen und bei der Umsetzung unterstützen und fördern. Handlungskompetenz erweitern.

**Begleitung:** Beim Durchführen von Projekten partizipativ und motivierend begleiten, notwendige Ressourcen erschliessen

**Beratung:** Information und Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen über jugendrelevante Themen. Stärkung der Handlungskompetenz, Orientierungshilfe bieten, bei Bedarf an weitere Fachstellen vermitteln.

**Aufsuchende Jugendarbeit:** Kontaktaufnahme mit Jugendlichen im öffentlichen Raum und kennenlernen ihrer Lebenswelten

**Arbeit mit Gruppen:** Gruppenprozesse steuern und begleiten, bei Schwierigkeiten Hilfestellungen bieten, um soziales Lernen zu fördern.

### **8.2.3 Entwicklungsarbeit, Gemeinwesen, Fachberatung**

- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Koordination mit Behörden und anderen Institutionen
- Beratung von Behörden und Institutionen in jugendspezifischen Fragen
- Lobbyarbeit

### **8.2.4 Mitarbeit in Fachgruppen**

Unsere Institution ist dem Dachverband der vernetzen offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern (VOJA) angeschlossen. Die Fachgruppen der VOJA sind ein Organ zur Vernetzung der Jugendarbeitenden im Kanton Bern und zur Bereitstellung der fachlichen Inhalte der VOJA. Die Fachgruppen werden vom Vorstand eingesetzt und erhalten von diesem einen Auftrag. Eine Mitarbeit wird je nach Dauer der Praxisausbildung erwünscht.

### **8.2.5 Arbeit im Team**

- Administrationsführung gemäss institutionellen Vorgaben
- Partizipation an Optimierungsprozessen
- Kooperation
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Leiten von Sitzungssequenzen
- Information über Ausbildungsinhalte / Neues Wissen zur Verfügung stellen
- Verantwortung einzelner Aufgabengebiete übernehmen
- An spezifischen Weiterbildungen teilnehmen
- Eigene und gemeinsame Projekte planen, durchführen und auswerten
- Konfliktfähigkeit trainieren

## **8.3 Lerninhalte**

Die Studierenden lernen spezifische Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit kennen und werden vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens systematisch in die Methodiken der Sozialen Arbeit eingeführt. Sie üben verschiedene Arbeitsschritte wie

Situationserfassung, Lösungssuche, Interventionsplanung, Evaluation oder Dokumentation. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, gemäss dem Stand ihrer erworbenen Kompetenzen zunehmend Verantwortung zu übernehmen und in komplexen Situationen ihre Selbständigkeit zu erhöhen.

### **8.3.1 Kompetenzerwerb**

Die von der Fachhochschule formulierten Kompetenzen bilden die zentrale Grundlage für die Praxisausbildung. Sie flankieren die Ausrichtung und Gewichtung der Studierenden in der jeweiligen Ausbildungsphase. Das Kompetenzprofil der FH ist in Abstimmung mit dem institutionsinternen Ausbildungskonzept zu sehen und anzuwenden. Die Teilkompetenzen werden von den Studierenden und der Praxisausbilderin bzw. Praxisausbildner gemeinsam konkretisiert und operationalisiert.

### **8.3.2 Praxisausbildungsgespräch**

Die Praxisausbildungsgespräche sollen die Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Handlungsweisen der Studierenden sensibilisieren, den Wissenstransfer fördern und die Lernprozesse optimieren.

## **8.4 Ablauf der Praxisausbildung**

### **8.4.1 Startphase (4 bis 6 Wochen)**

In der Einführungsphase findet eine intensive Zusammenarbeit mit der praxisausbildenden Person statt. Sie soll es den Studierenden ermöglichen, die Institution und die Mitarbeitenden kennen zu lernen und in die verschiedenen Arbeitsbereiche Einblick zu nehmen. Die Studierenden erarbeiten ihre persönlichen Lernziele und übernehmen in dieser Zeit bereits eigene Aufgaben und führen diese unter Anleitung aus. Durch Hospitation in Beratungsgesprächen lernen sie verschiedene Gesprächsstile und Interventionsmöglichkeiten kennen.

### **8.4.2 Hauptphase**

Die Hauptphase beginnt fliessend mit zunehmender Selbständigkeit sowie Sach- und Fachkompetenz der Studierenden. In dieser Zeit wird die Praktikantin bzw. der Praktikant selbständiger und übernimmt zunehmend Verantwortung. In den regelmässigen Gesprächen mit der Praxisausbilderin oder dem Praxisausbildner reflektieren sie ihre Arbeit und erweitern ihr Wissen bezüglich Sach-, Handlungs- und Handlungsfragen. Die Praktikumsgespräche basieren auf der Grundlage von

erwachsenengerechtem Lernen und haben den Charakter einer Intervention. So weit wie möglich sollen die Studierenden das ganze Spektrum unserer Tätigkeiten kennen lernen.

#### **8.4.3 Schlussphase (4 bis 6 Wochen)**

Die studierende Person übernimmt keine neuen Aufgaben mehr, schliesst die laufenden Arbeiten ab und übergibt noch nicht abgeschlossene Arbeiten. Die praxisausbildende Person evaluiert das Praktikum mit der studierenden Person und verfasst den Praktikumsbericht.

## **9 Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte**

Die Praxisausbildung ist konstituierender und qualifizierender Bestandteil der Gesamtausbildung und ist mit der schulischen Ausbildung koordiniert. Die Bedingungen zur Praxisausbildung werden in einem gemeinsamen Vertrag zwischen Schule, Institution und Studierenden festgelegt. Dieser Vertrag regelt:

- Bezug zum Praxisausbildungskonzept
- Formelle Bedingungen der Praxisausbildung
- Die zu bewertenden Teile der Praxisausbildung und die Art und Weise der Bewertung
- Die Kontakte und Zusammenarbeitsformen zwischen Schule  
Praxisausbildungsinstitution

Die Institution verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Informations- und Kooperationsveranstaltungen teilzunehmen.

Aktuelle bzw. aussergewöhnliche Veränderungen der Institution, die die Studierenden während der Ausbildung beeinträchtigen könnten, werden der Ausbildungsstätte frühzeitig mitgeteilt.

Ansprechpartner in der Institution sind:

- Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Praxis
- Stellenleitung
- Regionale Jugendkommission
- Personalverantwortlicher der Einwohnergemeinde Kirchberg  
(Gemeindeschreiber)

Die Institution erwartet, dass die FH/HFS eine Ansprechperson für die Praxisinstitution definiert.

Anett Chasseur  
Jugendarbeiterin

Corinne Sanginisi  
Präsidentin Regionale Jugendkommission